

**Konzept
der Schulsozialarbeit
der
Stadt Eckernförde**

1.	Ausgangslage	1
2.	Schulsozialarbeit	3
3.	Gesetzliche Grundlagen	4
4.	Zielgruppen und Ziele von Schulsozialarbeit	7
5.	Handlungsfelder	8
	5.1 Einzelfallhilfe und Beratung	8
	5.2 Gruppenarbeit	9
	5.3 Offener Bereich	9
	5.4 Eltern und Familienarbeit	9
	5.5 Zusammenarbeit im schulischen Bereich	10
	5.6 Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Migra- tionshintergrund	11
	5.7 Berufsorientierung	11
	5.8 Vernetzung und Kooperation	11
	5.9 Handlungsfelder / Tätigkeitsbeschreibungen	12
6.	Aufgabenwahrnehmung, Personal, Räumlichkeiten	13
7.	Zuständigkeiten von Land, Kreis und Stadt	14
8.	Kosten und Finanzierung	15
9.	Qualitätssicherung	16
10.	Öffentlichkeitsarbeit	17
	<u>Anlage</u>	18
	Aufgabenfelder und Tätigkeitsbeschreibungen	



Das von der Ratsversammlung am 09. Juli 2009 beschlossene Konzept zur Einführung der Schulsozialarbeit in Eckernförde wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 17. Dezember 2014 durch folgendes Konzept ersetzt:

1. Ausgangslage

Das gesellschaftliche Umfeld, in dem Kinder und Jugendliche aufwachsen, unterliegt einem rasanten Wandel.

Eine besonders bedeutsame Veränderung ist dabei die Pluralisierung der familiären Lebensformen, wie beispielsweise die steigende Zahl von Ein-Kind-Familien, von berufstätigen Eltern, von alleinerziehenden Eltern-teilen, von Patchwork-Familien und die damit verbundenen materiellen, psychischen und sozialen Veränderungen und Herausforderungen für diese Familien.

Der gesellschaftliche Wandel vollzieht sich auch durch die Veränderung des Arbeitsmarktes. Um bei steigender Konkurrenz eine Chance zu haben, rücken neben den formellen Qualifikationen (guter Schulabschluss) vor allem auch die informellen Schlüsselqualifikationen, also die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Jugendlichen, immer stärker in den Vordergrund.

Die Unterhaltungs- und Informationsmedien prägen zunehmend den Alltag der Kinder und Jugendlichen. Das Internet und dabei vor allem die sozialen Netzwerke, gekoppelt mit multifunktionalen Smartphones und Handys, aber auch Computerspiele und das Fernsehen nehmen eine bedeutsame Rolle im Alltag vieler Kinder und Jugendlicher ein. Sie kann zur Folge haben, dass selbstgestaltete und mit anderen erlebte Freizeitaktivitäten in Konkurrenz zur körperlich passiven und individualisierten Freizeitgestaltung treten. Vereinfachte mediale Zugänge zu jugendgefährdenden Inhalten stellen ein zusätzliches Risiko in der persönlichen und



sozialen Entwicklung, also auch für den Erwerb der oben genannten Schlüsselqualifikationen der Heranwachsenden dar.

Des Weiteren begegnen Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag einer Vielzahl unterschiedlicher kultureller und religiöser Normen. Dem Anspruch einer interkulturellen Erziehung steht dabei das Risiko von Vorurteilen und Fremdenfeindlichkeit gegenüber.

Nicht zuletzt sind legale und illegale Drogen ein weiterhin nicht zu leugnender Teil der Welt unserer Kinder und Jugendlichen.

Dieser Wandel mit den daraus entstehenden Risiken, aber auch die typischen Herausforderungen und Belastungen im Jugendalter sind häufig verbunden mit einer Unsicherheit aller Beteiligten, wie die „richtige“ Erziehung aussehen sollte und wie man als Eltern und Schule diesen Risikofaktoren konstruktiv begegnen kann.

Die dargestellten Veränderungen erfordern eine stärkere Unterstützung der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien und der Lehrkräfte. Das Angebot einer sozialpädagogischen Unterstützung und Begleitung im Umgang mit den genannten Risikofaktoren wird als sinnvoll und notwendig erachtet. Dieses Angebot ist präventiv und integrativ angelegt und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Das Angebot richtet sich an alle Beteiligten im Rahmen Schule.



2. Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit in Eckernförde versteht sich als ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Sie soll außerdem dazu beitragen, im Rahmen einer schülerfreundlichen Umwelt Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen.

Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere

- die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern,
- die sozialpädagogische Gruppenarbeit,
- die Zusammenarbeit mit und die Beratung von Lehrern und Lehrerinnen und Erziehungsberechtigten,
- offene Gesprächs-, Kontakt- und Freizeitangebote,
- die Mitwirkung in Unterrichtsprojekten und in schulischen Gremien sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem Gemeinwesen.¹

¹ Vgl. Speck, K (2006a:23) Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften



3. Gesetzliche Grundlagen

Der Auftrag der Schule sowie die Bildungs- und Erziehungsziele sind in § 4 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) normiert.

Gemäß § 4 Abs. 2 SchulG ist es unter anderem die Aufgabe der Schule, die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten des jungen Menschen unter Wahrung des Gleichberechtigunggebots zu entwickeln. Der Bildungsauftrag der Schule basiert auf den im Grundsatz verankerten Menschenrechten, den sie begründenden christlichen und humanistischen Wertvorstellungen und an den Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen.

Die Schule soll dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer ständig sich wandelnden Welt ein erfülltes Leben zu führen. Sie soll dazu befähigen, Verantwortung im privaten, familiären und öffentlichen Leben zu übernehmen und für sich und andere Leistungen zu erbringen, insbesondere auch in Form von ehrenamtlichem Engagement. Es gehört zum Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu befähigen (§ 4 Abs. 4 SchulG).

Gemäß § 3 Abs. 3 SchulG sollen die Schulen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden, den Migrationsfacheinrichtungen sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen.

Rechtsgrundlage für die Schulsozialarbeit ist das Sozialgesetzbuch (SGB VIII).

Insgesamt ergibt sich aus den §§ 11 bis 15 des SGB VIII die Aufforderung, Kinder und Jugendliche zu verantwortungsvollen Teilhabern des Gemeinwesens zu erziehen, indem ihre verantwortungsvolle Mitwirkung geschult



wird, ihre diesbezüglichen Benachteiligungen aufgehoben werden und sie gegenüber entgegengesetzten Gefährdungen gestärkt werden.

Schulsozialarbeit

- ◆ dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 SGB VIII und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um. Sie fördert die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können,
- ◆ leistet Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII und richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, „sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen“,
- ◆ leistet Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII für solche Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind,
- ◆ leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 SGB VIII sowie Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 SGB VIII und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien bei,
- ◆ vernetzt den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen, insbesondere der Hilfe zur Erziehung (§§ 27 bis 35 SGB VIII) und leistet die in § 81 SGB VIII geforderte Kooperation mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen.



In § 11 beschreibt das SGB VIII die Ziele der Jugendarbeit allgemein und setzt damit die Schwerpunkte, an denen sich die Schulsozialarbeit orientieren sollte. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung sozialpädagogischer Angebote auch an Schulen ein. Zu den Schwerpunkten gehören:

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendberholung,
- Jugendberatung.

Von zentraler Bedeutung für die Schulsozialarbeit ist insbesondere § 13 (Jugendsozialarbeit), der den Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulische und berufliche Ausbildung sowie berufliche und soziale Integration beschreibt.

Zur Stärkung der Fähigkeit der Heranwachsenden zur gesellschaftlichen Partizipation fordert das SGB VIII in § 14 ihren Schutz vor Gefährdungen, die ihrer Entwicklung zu einem sozial- und selbstverantwortlichen Subjekt im Wege stehen.



4. Zielgruppen und Ziele von Schulsozialarbeit

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle jungen Menschen, die die Schulen besuchen. Aufgabe von Schulsozialarbeit ist insbesondere die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf. Sie unterstützt umfassend deren Entwicklungs- und Bildungsperspektiven.²

Die Angebote richten sich zudem an die Familien und die Lehrkräfte. Die Schulsozialarbeit orientiert sich an den Zielen des Sozialgesetzbuches. Sie bietet demzufolge Unterstützung für Kinder und Jugendliche, Mütter und Väter, Lehrerinnen und Lehrer an. Sie berät Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen und bringt sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schulen ein.

Schulsozialarbeit

- ◆ trägt dazu bei, das Sozialverhalten und die Lernmotivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern,
- ◆ verbessert die individuellen Chancen von Kindern und Jugendlichen auf einen qualifizierten Abschluss und damit zum besseren Übergang ins Berufsleben,
- ◆ nimmt eine Brückenfunktion zwischen Schule und Familie wahr,
- ◆ trägt als Beratung für Lehrerinnen und Lehrer auch zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern bei,
- ◆ unterstützt die Kooperation der Schulen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld.

² vgl. Konzept des Kreises Rendsburg Eckernförde <http://schulsozialarbeit-im-kreis.de/konzept.html>
30.1.2014



5. Handlungsfelder

Der präventive Aspekt der sozialpädagogischen Arbeit liegt allen folgenden Handlungsfeldern zu Grunde.

5.1 Einzelfallhilfe und Beratung

Beratung von Kindern und Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Lehrkräften

- ◆ Hilfe bei Schwierigkeiten,
- ◆ Hilfe bei Sorgen in der Familie, Schule und Freizeit,
- ◆ Beratung bei Konflikten zwischen Lehrkräften und Schülern und/ oder Eltern durch beispielsweise Mediation und Tausgleich,
- ◆ Vermittlung von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften an Beratungsstellen, Sozial-, Jugend- und Arbeitsamt etc.,
- ◆ Beratung von Lehrkräften bei sozialpädagogischen Fragen,
- ◆ Beratung in den verschiedenen Lebens- und Entwicklungsphasen sowie gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven,
- ◆ Beratung bei entwicklungsbezogenen Krisen.



5.2 Gruppenarbeit

- ◆ Organisation von Lernhilfen,
- ◆ Vermittlung von sozialer Kompetenz durch Gruppenangebote, soziale Trainingskurse und Seminare sowie geschlechtsspezifischen Angeboten, sowohl schulintern als auch schulübergreifend (wie z. B. das Stand-up Training für Jungen und Mädchen),
- ◆ Zusammenarbeit mit Lehrkräften und Eltern bei der Planung und Durchführung von Projekten zu Themenkreisen wie beispielsweise Gewalt, Sexualität, Ausländerfeindlichkeit, Drogen, Aids, Medien.

5.3 Offener Bereich

Einrichtung und Organisation von Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten mit dem Ziel der informellen und niederschweligen Kontaktaufnahme zu den schulsozialpädagogischen Fachkräften, z. B. im Schülertreff in der Schule oder im Jugendtreff außerhalb der Schule

5.4 Eltern und Familienarbeit

- ◆ Beratung von Eltern bei Schwierigkeiten ihrer Kinder in Schul- und Erziehungsfragen,
- ◆ Vermittlung von Eltern an Behörden und Beratungsstellen,



- ◆ Mitarbeit in Elterngremien,
- ◆ themenbezogene Elterngremien,
- ◆ Initiierung und Teilnahme an Eltern-Lehrer-Gesprächen,
- ◆ besondere Angebote für Eltern und Kinder, die zu gemeinsamen Aktivitäten anregen

5.5 Zusammenarbeit im schulischen Bereich

- ◆ Zusammenarbeit mit der Schulleitung und den Lehrkräften, Beratungslehrkräften und Förderzentren,
- ◆ Teilnahme an schulischen Versammlungen, Konferenzen und Schulentwicklungstagen,
- ◆ Kooperation mit der Schülervertretung,
- ◆ Mitarbeit bei schulischen Veranstaltungen,
- ◆ Teilnahme an Elternabenden und Elternbeiratssitzungen,
- ◆ Teilnahme an ausgewählten Fortbildungsveranstaltungen.



5.6 *Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund*

Schulsozialarbeit bietet Hilfen für Schülerinnen und Schülern und deren Familien mit Migrationshintergrund an.

Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Gestaltung eines Schulklimas, das von Toleranz, Interesse und Verständnis für andere geprägt ist und macht hierzu eigene Angebote.

Die Schulsozialarbeit vernetzt sich mit lokalen und überregionalen Hilfesystemen und unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien bei der Vermittlung von Hilfen.

5.7 *Berufsorientierung*

- ◆ Information über Berufsbilder und Ausbildungsinhalte,
- ◆ Vermittlung von Vorstellungen über den beruflichen Alltag,
- ◆ Vorbereitung auf berufliche Anforderungen.

5.8 *Vernetzung und Kooperation*

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen durch Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden, der Streetworkerin sowie anderen Institutionen der wohnumfeldbezogenen Kinder- und Jugendarbeit im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen.



5.9 Handlungsfelder / Tätigkeitsbeschreibungen

Die Bedarfsanalysen der Schulen aus dem Einführungskonzept von 2010 wurden von den Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen mit den Schulen evaluiert und die Handlungsfelder benannt.

Die Tätigkeit der Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen an den einzelnen Standorten ist mit den jeweiligen Schulen abgestimmt. Aufgrund der unterschiedlichen Schulformen und den gegebenen Rahmenbedingungen unterscheiden sich die Tätigkeit und die Anforderungen an die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Unterschiede werden in den Tätigkeitsbeschreibungen verdeutlicht.

Einzelheiten zu den Handlungsfeldern und Tätigkeitsbeschreibungen beinhaltet die Anlage.



6. Aufgabenwahrnehmung, Personal und Räumlichkeiten

Schulsozialarbeit ist grundsätzlich in allen Schularten sinnvoll und insoweit an allen in der Schulträgerschaft der Stadt Eckernförde befindlichen Schulen erstrebenswert.

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit werden von schulsozialpädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Entsprechende Planstellen sind im Stellenplan der Stadt Eckernförde ausgewiesen. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten werden im jährlichen Haushalt bereitgestellt.

Unter der Voraussetzung einer weiteren Landesförderung wird ergänzend zur laufenden Schulsozialarbeit projektbezogen im Bereich der Grundschulen Schulsozialarbeit ausgebaut. Dabei ist als Schwerpunkt die Unterstützung inklusiver Arbeit in der Eingangsphase der Grundschule sowie im Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule vorgesehen.

Bei der Strukturierung der Arbeitszeiten der sozialpädagogischen Fachkräfte sind die Belange der Schulen im jeweiligen Verbund zu berücksichtigen.

Für die Schulsozialarbeit stehen in den Schulen geeignete Räumlichkeiten, in denen Sprechzeiten und sozialpädagogische Angebote durchgeführt werden können, zur Verfügung. Eine angemessene Sachausstattung wird gestellt.



7. Zuständigkeiten von Land, Kreis und Stadt

Die Schulsozialarbeit wird als Gemeinschaftsaufgabe von Land, Kreis und Stadt angesehen.

Die Zuständigkeit des Landes ergibt sich aus der Verantwortung für die schulische Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen.

Sachlich zuständig für Leistungen der Jugendhilfe ist der örtliche Träger der Jugendhilfe (§ 85 SGB VIII). Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII die Kreise und kreisfreien Städte.

Die Stadt Eckernförde hat im Rahmen ihrer Fürsorgeverantwortung gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohnern im Wege der Freiwilligkeit die Schulsozialarbeit am 01. Mai 2010 in eigener Trägerschaft und auf eigene Kosten eingeführt. Den Grundsatzbeschluss fasste die Ratsversammlung in ihrer Sitzung am 09. Juli 2009.



8. Kosten und Finanzierung

Die jährlichen Kosten für den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften betragen rund 157.000 EUR. Davon entfallen 151.000 EUR auf Personalausgaben und 6.000 EUR auf Sach- und Geschäftsausgaben.

Mit der Neuregelung des Zweiten Sozialgesetzbuches wurden für die Jahre 2011 bis 2013 Bundesmittel für die Schulsozialarbeit bereitgestellt, die über die Kreise an die Schulträger weitergeleitet worden sind. Von diesen Mitteln hat die Stadt Eckernförde ein Fördervolumen in Höhe von insgesamt 303.413 EUR erhalten. Aus nicht ausgegebenen Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 2011 erhält die Stadt für einen neuen Förderzeitraum von 2014 und 2015 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 58.953 EUR, somit insgesamt 117.906 EUR.

Bei der Verteilung der von den Schulräten zu vergebenden Landesmittel zur Förderung der Schulsozialarbeit im Grundschulbereich wurde die Stadt erstmalig im Jahr 2013 mit einem Förderbudget von 9.000 EUR berücksichtigt; im Jahr 2014 beläuft sich das Förderbudget auf 20.000 EUR. Diese projektbezogene Schulsozialarbeit wird durch einen externen Dienstleister erbracht.

Die Schulsozialarbeit fällt übergreifend in die Bereiche der schulischen Pädagogik (zuständig ist das Land Schleswig-Holstein) und der Jugendhilfe (zuständig ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde). Demzufolge wäre es wünschenswert, die Schulsozialarbeit als Gemeinschaftsaufgabe dauerhaft auch gemeinsam zu finanzieren.



9. Qualitätssicherung

Die Qualität der Schulsozialarbeit in Eckernförde wird durch folgende Merkmale gesichert:

- ◆ regelmäßige Teambesprechungen der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Eckernförde,
- ◆ Teilnahme an Fachgruppen und Arbeitskreisen im Sozialraum Eckernförde / Rendsburg-Eckernförde,
- ◆ Teilnahme an Fachtagungen,
- ◆ laufende Qualifizierung und Weiterbildung,
- ◆ Team-Supervisionen, kollegiale Beratung,
- ◆ Teilnahme an Schulentwicklungstagen,
- ◆ wöchentliche quantitative Tätigkeitsdokumentation,
- ◆ Reflektion der pädagogischen Arbeit im Jahresbericht,
- ◆ Zielsetzung und Überprüfung durch Leistungsorientierte Bezahlung (LOB).

Das Konzept und die Arbeit werden fortlaufend diskutiert und weiterentwickelt. Involviert sind neben den Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern die Schulleitungen und die Verwaltung.



10. Öffentlichkeitsarbeit

Schulsozialarbeit präsentiert sich auf den jeweiligen Websites der Schulen und ist auf der Homepage der Stadt Eckernförde vertreten. Darüber hinaus informieren Flyer über die Arbeit an den Schulen.

Die Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen informieren die Öffentlichkeit unter anderem bei schulsozialpädagogisch relevanten Veranstaltungen und Themen über die regionale Presse.